

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen
- Verletzungen durch Schleifscheibenbruch oder defektes Schleifband
- Augenverletzungen durch abgetragene Materialien
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke
- Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen
- Gehörschädigungen durch Lärm
- Maschinennachlauf
- Einzug von Kleidung und/oder Haaren, Handschuhen
- Funkenflug, Brandgefahr
- Gesundheitsgefahr durch entstehende Stäube (siehe Materialeigenschaften)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- In jedem Fall sind Schutzbrille und für den Bereich geeignete Schuhe zu tragen
- Je nach Materialien und Tätigkeiten sind noch zusätzlich Staubmaske und Gehörschutz zu tragen
- Das Aufspannen einer geeigneten Schleifscheibe / Schleifband darf nur von ausgewiesenen Mitarbeitern vorgenommen werden. Nach jedem neuen Aufspannen ist ein Probelauf von ~20 Minuten durchzuführen.
- Werkstückauflagen und Schutzhauben müssen regelmäßig nachgestellt werden. Der Abstand zwischen Schleifscheibe / Schleifband und Werkstückauflage darf höchstens 3 mm betragen, zwischen Schleifscheibe und Schleifhaube höchstens 5 mm. Nur geeignete Handschuhe tragen.
- Eng anliegende Kleidung tragen
- Bei langen Haaren Haarnetz tragen
- Brandschutzvorkehrungen treffen. Z. B. brennbare Stoffe/Materialien entfernen

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störungen oder Schäden an Maschinen oder Schutzausrüstungen Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiederanschalten sichern
- Lehrer informieren
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen

Erste Hilfe



- Maschine abschalten und sichern
- Den Lehrer (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf: 112

Instandhaltung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und qualifizierte Personen
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- **E-Check, je nach Ausführung, jährlich oder alle vier Jahre durch beauftragte Elektrofachkraft** (ortsfeste oder ortsveränderliche Maschine)